



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/045/2020 / öffentlich**

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	04.03.2020
Verwaltungsausschuss	18.03.2020
Stadtrat	22.04.2020

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden, wie vorgelegt, ergänzt bzw. neu gefasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2019 wurde die Verwaltung aufgrund des Antrages des ehemaligen Rats Herrn Thomas Höffmann beauftragt, Gespräche mit den Sportvereinen zu führen, um die Fördermodalitäten zur Sportplatzpflege zu klären.

Darauf aufbauend stellte die SPD-Fraktion am 02.12.2019 einen Antrag auf Anpassung der Sportförderrichtlinien, insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Sportanlagen und der Jugendarbeit (s. Anlage).

Die Fraktion führt aus, dass die Sportvereine durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Die Unterhaltung der Sportstätten stellt die Vereine vor große Herausforderungen, die Kosten dafür steigen stetig. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ist es schwierig, Ehrenamtliche dauerhaft für die Vereinsarbeit zu gewinnen.

Die SPD-Fraktion führt weiter aus, dass auch die Kosten für Jugendarbeit in den Sportvereinen deutlich gestiegen sind (z.B. Mitgliedsbeiträge für Verbände, Wettbewerbe). Die Jugendarbeit ist ein wesentlicher Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Fraktion beantragt daher die Änderung der Sportförderrichtlinien in folgenden Punkten:

- **Die Sportplatzunterhaltung obliegt den Sportvereinen. Hierfür wird jedem Verein ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € je Sportplatz gewährt.**
- **Die Tennisplatzpflege/-unterhaltung obliegt den Sportvereinen. Hierfür wird jedem Verein ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 300,00 € je Tennisplatz gewährt.**
- **Darüber hinaus wird für jedes aktive Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 01.01.) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10,00 € gewährt.**

Die Verwaltung hat die Anregungen der Fraktion aufgenommen und einen Entwurf der geänderten Sportförderrichtlinien verfasst (s. Anlage). Dieser wurde den beiden Fraktionen bereits vorab zugeschickt.

Eine Anpassung erfolgte insbesondere bei den Förderungen der Sportplatzpflege und der Jugendarbeit. Außerdem wurden die Regelungen übersichtlicher und verständlicher dargestellt. Zum Teil wurden Anpassungen an die Richtlinien des Kreis- und Landessportbundes sowie des Landkreises vorgenommen.

Im Einzelnen erfolgten folgende Änderungen:

- Der Nachweis über die Eigentumsrechte an den Grundstücken, für die eine Sportförderung beantragt wird, wird auf 12 Jahre reduziert. (Anpassung an Landkreis und Landessportbund).
- Von dem besonders im Haushaltsplan veranschlagten Betrag wurde den Vereinen bisher

anteilig 1/3 als Sockelbetrag ausgezahlt, ca. 270,00 € pro Verein. Hier schlägt die Verwaltung eine pauschale Zuwendungen in Höhe von 500,00 € pro Verein vor.

- Die Bezuschussung der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren soll von 5,00 € auf 10,00 € erhöht werden.
- Nachdem die Verwaltung die Größe der verschiedenen Sportflächen ermittelt hat, wurde sehr deutlich, dass eine pauschale Bezuschussung nicht angemessen ist, da die Größen sehr unterschiedlich sind (zugelassene Fußballfelder 90-120 Meter lang und 45-90 Meter breit). Daher wurde die Idee entwickelt, die Sportplatzpflege mit einer qm-Bezuschussung zu fördern. In Anlehnung an die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Erhöhung wurden hier 0,20 € / qm ermittelt.
- Dies gilt nicht für Tennisplätze, da diese grundsätzlich einheitliche Größen haben und der Pflegeaufwand geringer ist. Die Bezuschussung sollte jedoch von 150,00 € auf 300,00 € erhöht werden.
- Die Höhe der Sportstättenförderungen ist mit mindestens 20 % unverändert. Der Eigenanteil beträgt weiterhin 20 %. Hinzugefügt wurde die Förderung von Reitanlagen sowie allgemeiner Beschaffungen.
- Die Verfahrensabläufe wurden im Einzelnen konkreter definiert. Die Zuschussgewährung soll zukünftig daran geknüpft werden, dass Maßnahmen ein Jahr nach der Bewilligung begonnen und nach vier Jahren abgeschlossen werden sollen.

Der Entwurf wurde am 13.02.2020 mit den örtlichen Fußballvereinen diskutiert. Die Sportvereine regten an, dass die Anspruchsregelung auf einen zweiten Erstplatz bestehen bleibt. Dies wurde unter 3.1 g) berücksichtigt.

Außerdem wurde darum gebeten, die Nutzung der Sportplätze durch andere Personen und Vereinigungen einzuschränken. Diese Anmerkungen wurden unter 3.1 f) ebenfalls aufgenommen.

Weiterhin baten die Vereine um eine jährliche Anpassung des Zuschusses für die Sportplatzpflege um 0,01 € pro Jahr. Die Verwaltung kann dies nachvollziehen und unterbreitet den Vorschlag, diese Anpassung im zeitlichen Abstand von zwei Jahren vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sportförderrichtlinien entsprechend des anliegenden Entwurfs ab 2020 zu ändern bzw. neu zu fassen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von ca. 83.000,00 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.421200
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 zu den Richtlinien für die Förderung des Sports
Antrag SPD-Fraktion Anpassung der Sportförderrichtlinien
Sportförderrichtlinien 2020

Bürgermeister